

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Rheinstraße Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rheinstraße Süd“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und liegt im Süden der Gemeinde Bad Bellingen östlich der Rheinstraße, es schließt im Norden an bereits wohnbaulich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: im Norden durch Wohnnutzung, im Osten durch die Bahntrasse, im Süden durch den freien Landschaftsraum und im Westen durch die Rheinstraße mit anschließendem Wald (Riese).

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Bad Bellingen besteht seit Jahren eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum, die sich im steigenden Bedarf sowohl seitens der ortsansässigen Bevölkerung als auch seitens Zuziehender, vorwiegend aus dem Ballungsraum Lörach – Weil am Rhein –

Basel (CH) begründet. Innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches stehen zur Deckung der Nachfrage jedoch keine zusammenhängenden Flächenpotentiale mehr zur Verfügung. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinstraße Süd“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften möchte die Gemeinde Bad Bellingen auch langfristig den Wohnraumbedarf für Ortsansässige decken, dem Druck auf dem lokalen Wohnungs- und Immobilienmarkt aktiv begegnen und die Entlastungsfunktion für den Ballungsraum erhalten und sichern.

Bad Bellingen, den 11. Dez. 2019

Dr. Carsten Vogelpohl  
Bürgermeister